

**Entgeltordnung
für die Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen
in der Gemeinde Edertal
in der Fassung des I. Nachtrags vom 27.09.2013**

1. Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung regelt die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme und Benutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Edertal nach Maßgabe der allgemeinen Benutzungsbedingungen (AllBB) vom 25.09.1990.

2. Kostenbegriff

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- a) Benutzungsentgelt
- b) Nebenkosten für Strom und Heizung
- c) Kosten für die Beseitigung von Sachschäden
- d) Kosten für eine von Dritten durchgeführte Reinigung

3. Kostenhöhe

3.1 Benutzungsentgelt

Die Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen durch Edertaler Bürgerinnen/Bürger und Edertaler Vereinigungen ist entgeltpflichtig.

Das Entgelt beträgt für die

Gemeinschaftseinrichtung	Benutzungsentgelt bei Inanspruchnahme	
	über 6 Std	bis 6 Std
Halle Affoldern	196,00 €	137,00 €
DGH Affolderm	96,00 €	67,00 €
DGH Anraff	75,00 €	52,00 €
DGH Bergheim gesamt	103,00 €	71,00 €
DGH Bergheim klein	64,00 €	45,00 €
Markthalle Bergheim gewerbliche Nutzung	770,00 €	539,00 €
Markthalle Bergheim private Nutzung	220,00 €	154,00 €
DGH Böhne gesamt	145,00 €	101,00 €
DGH Böhne groß	105,00 €	73,00 €
DGH Böhne klein	68,00 €	47,00 €
DGH Bringhausen gesamt	81,00 €	56,00 €
DGH Bringhausen groß	72,00 €	50,00 €
DGH Bringhausen klein	52,00 €	36,00 €
DGH Buhlen gesamt	103,00 €	71,00 €
DGH Buhlen klein	58,00 €	40,00 €

DGH Gellershausen gesamt	150,00 €	104,00 €
DGH Gellershausen groß	105,00 €	73,00 €
DGH Gellershausen klein	73,00 €	50,00 €
Hirtenhaus Gellershausen	27,00 €	18,00 €
DGH Gifflitz gesamt	149,00 €	104,00 €
DGH Gifflitz klein	61,00 €	42,00 €
Magazin Gifflitz	25,00 €	17,00 €
BGH Hemfurth gesamt	188,00 €	130,00 €
BGH Hemfurth klein	68,00 €	47,00 €
DGH Kleinern gesamt	161,00 €	112,00 €
DGH Kleinern groß	114,00 €	79,00 €
DGH Kleinern klein	63,00 €	44,00 €
DGH Kleinern blauer Saal	57,00 €	39,00 €
DGH Königshagen gesamt	112,00 €	78,00 €
DGH Königshagen groß	73,00 €	50,00 €
DGH Königshagen klein	67,00 €	46,00 €
Hirtenhaus Königshagen	27,00 €	18,00 €
Halle Mehlen gesamt	151,00 €	105,00 €
Halle Mehlen klein	79,00 €	55,00 €
DGH Wellen	100,00 €	69,00 €

3.2 Zuschläge

Auswärtige zahlen für nichtgewerbliche Veranstaltungen einen Zuschlag von 30 % auf das Benutzungsentgelt (Ziff. 3.1). Davon ausgenommen ist die Markthalle Bergheim.

Für kommerzielle Veranstaltungen erhöht sich das Benutzungsentgelt (Ziffern 3.1 und 3.2 Abs. 1) um 60 %. Davon ausgenommen ist die Markthalle Bergheim.

3.3 Nebenkosten

a) Stromkosten

Die Abrechnung der Stromkosten erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.

b) Heizungskosten

Für die Inanspruchnahme der Heizungsanlagen wird für das Dorfgemeinschaftshaus Anraff ein Pauschalsatz von 20 % des Benutzungsentgeltes berechnet. Für die übrigen Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Verbrauch.

c) Kosten für die Beseitigung von Sachschäden

Die Kosten werden in der tatsächlich anfallenden Höhe nach dem Schadensmaß berechnet. Bei notwendigen Ersatzbeschaffungen von Inventar wird der Wiederbeschaffungspreis zugrunde gelegt.

d) Berechnungssätze

Die Berechnungssätze für den Energieverbrauch (a, b) werden vom Gemeindevorstand festgesetzt und der jeweiligen Preisentwicklung angepasst.

e) Reinigungskosten

Grundsätzlich sind die Benutzer einer Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet, die in Anspruch genommenen Räume ordnungsgemäß zu reinigen (Ziffer 9 AllB). Sofern sie dieser Verpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommen, ist die Gemeinde berechtigt, die Reinigung durch Dritte vornehmen zu lassen. In diesem Fall werden die dadurch entstehenden Kosten in der tatsächlichen Höhe in Rechnung gestellt.

4. Entgeltfreie Nutzung

Für Veranstaltungen der Edertaler Vereine und Personenvereinigungen, die als gemeinnützig anerkannt sind oder das gesellschaftliche Leben in der Gemeinde nachhaltig fördern, ist die Inanspruchnahme der Gemeinschaftseinrichtungen entgeltfrei.

Darüber hinaus wird die Markthalle Bergheim

- für kulturelle Veranstaltungen (sofern nicht gewerblicher oder privater Art) und
- zur Durchführung des „Bunten Marktes“

entgeltfrei zur Verfügung gestellt.

Für kommerzielle Veranstaltungen dieser Vereine und Personenvereinigungen wird das Benutzungsentgelt in voller Höhe, jedoch ohne die Zuschläge der Ziffer 3.2 erhoben.

Bestehen darüber im Einzelfall Zweifel, entscheidet der Gemeindevorstand.

4.1 Nebenkosten bei entgeltfreier Nutzung

Die Nebenkosten gemäß Ziffer 3.3 sind auch bei einer entgeltfreien Nutzung, soweit diese kommerziellen Zwecken dient, zu entrichten. Für die pauschale Berechnung im Dorfgemeinschaftshaus Anraff wird das fiktive Benutzungsentgelt zugrunde gelegt.

5. Fälligkeit

Das Benutzungsentgelt (Ziff. 3.1 bzw. 3.2) und die Nebenkosten (Ziffer 3.3) sind, soweit nicht gemäß Ziffer 5 Satz 3 AllBB im Voraus entrichtet, unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig und auf ein Konto der Gemeindekasse Edertal einzuzahlen. Die Entgeltrechnung wird durch die Ortsvorsteher(innen) oder Hausmeister(innen) ausgestellt.

6. Beitreibung

Die in dieser Entgeltordnung aufgeführten Kosten können im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben werden. Die Vorschriften des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) finden insofern Anwendung.

7. Anerkennung der Entgeltordnung

Jeder Nutzer einer Gemeinschaftseinrichtung hat diese Entgeltordnung vor der Benutzung anzuerkennen.

8. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung in der Fassung des I. Nachtrags vom 27.09.2013 tritt zum 28.09.2013 in Kraft.

Edertal, den 28. September 2013

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edertal

Klaus Gier
Bürgermeister